

14. Turnus der Stipendienvergabe für 2019 und 2020

Die Hessische Kulturstiftung vergibt Stipendien im Rahmen eines **Förderprogramms im Bereich der bildnerischen Medien** an freischaffende Künstlerinnen und Künstler für die Jahre 2019 und 2020.

Hinweis für Filmschaffende: Bitte wenden Sie sich an die HessenFilm und Medien GmbH, Am Steinernen Stock 1, 60320 Frankfurt am Main.

Dotierung

Es werden Reisestipendien mit individueller Aufenthaltsdauer oder einjährige Atelierstipendien vergeben. Sie dienen der Realisierung künstlerischer Forschungsvorhaben und der Weiterentwicklung der professionellen Fähigkeiten und Netzwerke. Für 2019 und 2020 werden insgesamt **sechs Atelierstipendien, zwei Reisestipendien nach Istanbul und sechs freie Reisestipendien** vergeben. Die Stipendien sind jeweils mit 20 500 Euro dotiert; bei mitreisenden Kindern und ggf. Betreuungsperson kann der Betrag auf 25 600 Euro erhöht werden. Zur Produktion und/oder Dokumentation neuer Arbeiten aus dem Stipendium werden zusätzlich jeweils bis zu 7700 Euro zur Verfügung gestellt.

Voraussetzungen

Die Stipendien gelten für Bewerberinnen und Bewerber,

- a) die in Hessen geboren sind oder
- b) seit 1. Januar 2016 in Hessen leben oder
- c) die ein Studium an einer Kunstakademie bzw. in vergleichbaren Studiengängen in Hessen absolviert haben

Die künstlerische Ausbildung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossen sein. Eine Bewerbung ist nicht möglich, wenn sich der Künstler für ein Zweitstudium an einer Universität eingeschrieben hat oder sich in einer Ausbildung befindet. Künstlerinnen/Künstler, die promovieren, vermerken dies bitte in den Bewerbungsunterlagen. Bewerbungen von Autodidakten mit besonderer künstlerischer Qualifikation sind möglich.

Sprachkenntnisse in Englisch bzw. Französisch werden vorausgesetzt.

Die Bewerbungen sind in deutscher und englischer Sprache möglich.

Bitte beachten Sie, dass insgesamt nur drei aufeinanderfolgende Bewerbungen möglich sind, danach muss mindestens für die Dauer eines Turnus ausgesetzt werden.

Abgelehnte Bewerber mit Ersteinsendung zum 11. Turnus (2013 / 2014) können an dieser Ausschreibung nicht teilnehmen.

Eine Bewerbung ist ausgeschlossen, wenn in der Vergangenheit bereits ein Stipendium der Hessischen Kulturstiftung zuerkannt worden war. Bei Anerkennung eines Stipendiums ist ein gemeinsames Treffen in Wiesbaden verpflichtend. Der Termin wird frühzeitig schriftlich mitgeteilt.

Informationen zu den stiftungseigenen Ateliers

Die Hessische Kulturstiftung stellt ihren Stipendiaten mietfrei Ateliers in London, New York City und Paris zur Verfügung. Die anfallenden Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser, Telefon/Internet) tragen die Stipendiaten selbst. Die Stipendiaten erhalten einen Nutzungsvertrag zum Wohn-/Atelierraum und hinterlegen eine Kautions von 1 500 Euro, die nach Auszug bei einwandfreiem Zustand des Wohnateliers zurückgezahlt wird. Bitte beachten Sie, dass die Ateliers nicht barrierefrei sind.

London

Das Atelierhaus liegt im Osten Londons, im Stadtteil Bow. Das zweigeschossige Reihenhaus mit insgesamt 110 qm Nutzfläche ist ausgestattet mit jeweils zwei Arbeits- und Schlafräumen, Küche, Speicherraum und Keller. Hinter dem Haus schließt sich ein kleiner Garten an. Das Haus ist vollständig eingerichtet. Einige wichtige Galerien wie Whitechapel und Chisenhale Gallery liegen in den angrenzenden Stadtteilen Hoxton, Hackney und Bethnal Green, in denen sich in den letzten Jahren die junge Kunst- und Kulturszene etabliert hat. Das Atelierhaus wird durch Acme Studios verwaltet, die auch die Stipendiaten vor Ort betreuen und Kontakte zu Kunstinstitutionen, Kuratoren und Künstlern vermitteln.

Das Atelier kann voraussichtlich im II. Quartal 2019 bzw. 2020 bezogen werden.
Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

New York City

Das kombinierte Wohn- und Arbeitsatelier befindet sich im Manhattaner Stadtteil Tribeca. In der obersten Etage eines fünfstöckigen Wohn- und Geschäftshauses steht den Stipendiaten der Hessischen Kulturstiftung ein 95 qm großes, vollständig eingerichtetes Apartment mit Wohn- und Arbeitsraum, Küche und Bad zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass an diesem Standort keine professionelle Betreuung durch eine ortsansässige Institution möglich ist.

Das Atelier kann voraussichtlich im II. Quartal 2019 bzw. 2020 bezogen werden.
Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

Paris

Innerhalb des Gebäudekomplexes der Cité Internationale des Arts in der Rue de l'Hôtel de Ville befindet sich das Wohn- und Arbeitsatelier der Hessischen Kulturstiftung. Wohn-/Schlafzimmer, ein Arbeitsraum, Küche und Bad mit insgesamt 65 qm verteilen sich über zwei Etagen. Das Wohnatelier ist vollständig eingerichtet. In der Cité Internationale des Arts, die in unmittelbarer Nähe zum Centre Pompidou und dem Musée du Louvre gelegen ist, stehen den Stipendiaten alle Einrichtungen des großen Künstlerhauses wie Druckwerkstätten und ein Keramikofen zur Verfügung.

Das Atelier steht voraussichtlich im II. Quartal 2019 bzw. 2020 zur Verfügung.
Kenntnisse der französischen Sprache werden vorausgesetzt. Die Cité Internationale des Arts bietet Sprachkurse an.

Für Reisen nach Istanbul

Seit 2013 arbeitet die Stiftung mit dem deutsch-türkischen Architekten- und Liegenschaftsbüro Manzara Istanbul zusammen. Auf Anfrage vermittelt die Stiftung über Manzara Istanbul ein Wohnatelier im Stadtteil Beyoğlu. Ein Mietkostenzuschuss kann gewährt werden.

Erläuterung zu den Bewerbungsunterlagen

Bitte verwenden Sie für die Bewerbung das nachfolgende Formular (Seite 5 bis 8) und beachten Sie die aufgeführten Erläuterungen dazu. Reichen Sie die Unterlagen vollständig postalisch ein. Sollten die Formblätter nicht ausreichen, ergänzen Sie diese bitte.

Legen Sie nur eine Bewerbung unter Ihrem Namen vor und vermerken Sie gegebenenfalls eine zweite, alternative Destinationswahl.

Zu 1) Biografische Angaben:

- Geburtsdaten, Kontaktdaten mit offizieller Meldeadresse
- Familienstand, Anzahl der Kinder
- Studien- und weitere Ausbildungsabschlüsse

Künstlerischer Werdegang mit Nennung von:

- Ausstellungsbeteiligungen,
- bisherigen Auszeichnungen und Förderungen

Bei Bewerbungen von Künstlerduos legen Sie bitte einen separaten Lebenslauf der zweiten Person bei.

Bewerber, die an einer Hochschule promovieren, vermerken dies unter „Studienabschlüsse“ mit Angaben des Dissertationstitels und möglichen universitären Verpflichtungen während des voraussichtlichen Reisezeitraums.

Zu 2) Die Bewerberin / der Bewerber erklärt bei Antragstellung verbindlich, ob das Stipendium mit minderjährigen Kindern und ggf. Betreuungsperson angetreten wird. Bitte beachten Sie, dass Anträge für mitreisende Kinder **nicht** im Nachhinein eingereicht werden können.

Zu 3) Um eine inhaltliche Begründung des Antrages wird gebeten (maximal eine Seite DIN A4). Bei angestrebtem **Reisestipendium** bitten wir um Angabe der geplanten Route / des Ortes und der Bezüge zum bisherigen künstlerischen Werk. Bei angestrebtem **Atelierstipendium** fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte eine Begründung für den Standort bei.

Zu 4) Bitte nennen Sie bis zu zwei Ansprechpersonen aus Ihrem professionellen Umfeld (z. B. Kuratoren, Professoren, Galeristen), die ggf. auf Rückfragen Auskunft zu Ihrer künstlerischen Entwicklung geben können.

Zu 5) Dokumentation des eingereichten Abbildungsmaterials (keine Originale):

- chronologisch geordnetes, beschriftetes Abbildungsmaterial bis maximal 20 Stück (z. B. Fotos, Farbkopien) mit Angaben zu Originalmaßen und Technik
- und/oder bis zu drei Videos (USB-Sticks oder DVDs mit Angabe des Formats)
- und/oder maximal drei Publikationen (Einzelkataloge sofern möglich).

Bitte legen Sie zu den eingereichten Arbeiten, vor allem zu Videokunst bzw. Video-Installationen, inhaltliche Erläuterungen von max. einer DIN A4-Seite bei.

Bitte sehen Sie davon ab, Links zu Websites aufzulisten. Es kann nicht garantiert werden, dass diese gesichtet werden können.

Zu 6) Bewerbungsschluss ist der **19. Oktober 2018**. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte abgeben oder einsenden an:

Hessische Kulturstiftung
z. Hd. Friederike Bülig
Luisenstraße 3 (Hinterhaus)
65185 Wiesbaden

Nach dem Bewerbungsschluss eingesandte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.

Der Eingang der Bewerbungsunterlagen wird per E-Mail bestätigt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Bewerber das eingesandte Material zurück.

Bitte legen Sie für den Rückversand innerhalb Deutschlands Briefmarken im Wert von 5,05 Euro bei (3 × 1,45 Euro und 1 × 0,70 Euro). Die Rücksendung erfolgt als Paket oder Einschreiben.

Für Rücksendungen ins Ausland achten Sie bitte selbstständig auf eine ausreichende Höhe der Frankierung.

Bitte verwenden Sie keine Online-Frankierung.

Die Hessische Kulturstiftung behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt. Angesichts des Umfangs an Bewerbungen übernimmt die Kulturstiftung keine Haftung bei geringfügigen Beschädigungen (Abrieb etc.) und für Verluste beim Postversand.

Falls Sie Ihre Bewerbung persönlich abholen möchten, vermerken Sie dies bitte auf dem Bewerbungsbogen.

Die eingereichten Materialien der angenommenen Stipendiaten verbleiben zu Dokumentationszwecken ausschließlich in der Hessischen Kulturstiftung.

Zu 7) Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf unserer Website (www.hkst.de/de/datenschutz/). Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen willigen Sie in die Verwendung Ihrer persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und entsprechende Informationen aus Ihrem Lebenslauf) durch die Hessische Kulturstiftung im Rahmen der Umsetzung ihrer Förderbedingungen und Aufgaben ein. Dies gilt insbesondere für die Speicherung Ihrer o.a. personenbezogenen Daten zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung am Stipendienprogramm und zur Weitergabe der Daten an Dritte (im Rahmen der Jurysitzung).

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird von einer unabhängigen Jury getroffen. Der Jury-Termin ist im IV. Quartal 2018 vorgesehen. Die Besetzung steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Sie wird zu gegebener Zeit unter www.hkst.de/stipendien bekanntgegeben.

Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Rückfragen beantworten wir Ihnen gerne unter: buelig@hkst.de oder +49 611 58534343.

Bewerbung

Name

Vorname

Ich arbeite in folgenden Disziplinen der bildnerischen Medien

Ich bewerbe mich um ein Stipendium der Hessischen Kulturstiftung für 2019/2020 mit dem Ziel:

Reise nach

Atelier in

Meiner Bewerbung liegen bei:

- Bewerbungsunterlagen Seite 5 bis 8
- Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses
- Nachweis über die Bewerbungsvoraussetzungen durch:
 - Kopie der Geburtsurkunde oder Kopie des Personalausweises
 - Kopie der aktuellen, amtlichen Meldebescheinigung mit Angabe des Hauptwohnsitzes oder
 - Kopie der Vollstudiumsbescheinigung
- Ich hole meine Bewerbungsunterlagen persönlich ab.

(Zutreffendes kreuzen Sie bitte an und fügen die Belege bei. Andere Nachweise werden nicht anerkannt.)

Bewerbung

1) Biografische Angaben

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Telefon

E-Mail

Website

Angaben zu Studien- und weiteren Ausbildungsabschlüssen

Angaben zum künstlerischen Werdegang mit Auflistung von Einzel- und Gruppenausstellungen, erhaltene Auszeichnungen und Stipendien

Verwenden Sie ggf. einen separaten, tabellarischen Lebenslauf mit ergänzenden Angaben

2) Hiermit erkläre ich, dass ich das Stipendium

- alleine**
- mit minderjährigen Kind(ern) und Betreuungsperson** antrete

Angaben zu Mitreisenden:

_____	_____	_____
Name	Name	Name
_____	_____	_____
Vorname	Vorname	Vorname
_____	_____	_____
Straße	Straße	Straße
_____	_____	_____
PLZ, Ort	PLZ, Ort	PLZ, Ort

3) **Inhaltliche Begründung des Antrages**

Bitte beschreiben Sie Ihr Projektvorhaben für ein

- Reisestipendium nach: _____

- Atelieraufenthalt in: _____

- 4) Bitte nennen Sie bis zu zwei Ansprechpersonen aus Ihrem professionellen Umfeld, die ggf. auf Rückfragen zu Ihrer künstlerischen Entwicklung Auskunft geben können.

Name

Telefonnummer

Name

Telefonnummer

- 5) **Auflistung des eingereichten Abbildungsmaterials**

- 6) **Einsendung/ Abgabe bis einschließlich 19. Oktober 2018 (Poststempel)**

Bitte legen Sie der Bewerbung ausreichend Porto für die Rücksendung der Unterlagen bei.

- 7) Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.
Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift